



Gebührenordnung

Die Gebührenordnung des Fachverbandes Luftdichtheit im Bauwesen e.V. regelt in der jeweils gültigen Fassung die Höhe der für Zertifizierungen zu entrichtenden Gebühren und deren Zahlungsfristen.

Der FLiB e.V. erlässt mit Wirkung zum 1. Januar 2002 folgende Gebührenordnung, mit der alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit verlieren.

Gebührentabelle

	FLiB-Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Theoretische und praktische Prüfung zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit“ (siehe 3. „Kombitermin“ auf Anmeldeformular, Prüfung an einem bzw. zwei aufeinander folgenden Tagen)	770,00 € zzgl. 19 % USt. <i>minus 220,- € Mitgliederrabatt</i>	770,00 € zzgl. 19 % USt.
Theoretische und praktische Prüfung zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit“ (siehe 4. „Einzeltermin“ auf Anmeldeformular, Prüfung an einem selbst gewählten Objekt und einem zu wählenden Prüfungstermin für die theoretische Prüfung)	980,00 € zzgl. 19 % USt. <i>minus 280,- € Mitgliederrabatt</i>	980,00 € zzgl. 19 % USt.
Verlängerung des Zertifikats nach 3 Jahren (Bearbeitungsgebühr)	140,00 € zzgl. 19 % USt <i>minus 40,- € Mitgliederrabatt</i>	140,00 € zzgl. 19 % USt.
Wiederholungsprüfung „Theorie“ (Teilnahme an einem „Kombitermin“, Ort / Zeit werden vom FLiB e.V. bestimmt)	140,00 € zzgl. 19 % USt <i>minus 40,- € Mitgliederrabatt</i>	140,00 € zzgl. 19 % USt.
Wiederholungsprüfung „Praxis“ (an einem vom FLiB gewählten Objekt – „Kombitermin“)	350,00 € zzgl. 19 % USt <i>minus 100,- € Mitgliederrabatt</i>	350,00 € zzgl. 19 % USt.
Wiederholungsprüfung „Theorie“ (Prüfung an einem vom Prüfling gewählten Tag – „Einzeltermin“)	400,00 € zzgl. 19 % USt <i>minus 150,- € Mitgliederrabatt</i>	400,00 € zzgl. 19 % USt.
Wiederholungsprüfung „Praxis“ (Prüfung an einem vom Prüfling gewählten Objekt und Prüfungstag – „Einzeltermin“) zzgl. Anfahrtskosten für Prüfungsbeauftragten und Beisitzer (0,50 € / km zzgl. 19 % USt.)	350,00 € zzgl. 19 % USt <i>minus 150,- € Mitgliederrabatt</i>	350,00 € zzgl. 19 % USt.

Zahlungsfristen:

Die Gebühren sind laut Prüfungsordnung § 10 vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Die Gebühren müssen in voller Höhe mindestens 4 Wochen vor der ersten Prüfung auf dem Konto des Fachverbandes eingegangen sein. Der Eingang der Zahlung wird dem Prüfling in geeigneter Weise bestätigt. Die Teilnahme an einem Prüfungsteil ohne Zahlungseingangsbestätigung ist nicht möglich.

Gebühr bei Rücktritt:

Tritt der Prüfling 14 Tage vor Beginn der ersten Prüfung zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungskosten 20% einbehalten.

Tritt der Prüfling später zurück, so werden von der Prüfungsgebühr 80% einbehalten.

Der Prüfling ist berechtigt, eine geeignete Ersatzperson zu benennen. Wird bzw. ist diese zur Prüfung zugelassen, so hat er zusätzlich zur Prüfungsgebühr noch 20 % der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungskosten zu entrichten. Personen die als Ersatzpersonen genannt werden, aber bisher nicht zur Prüfung zugelassen sind, müssen mind. 1 Woche vor dem Prüfungstermin benannt werden, um eine Prüfung der Unterlagen zu ermöglichen. Sie müssen die volle Prüfungsgebühr bezahlen.